

DIENSTANWEISUNG ZUR FEIER VON
GOTTESDIENSTEN ab 2.4.2022 in der
Pfarrei Liebfrauen Westerburg



- Bei Gottesdiensten besteht keine Abstandspflicht. Dafür besteht jedoch Maskenpflicht für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Kirche. Die in der Liturgie unmittelbar Mitwirkenden und Tätigen sind davon während des Ausübens ihres Dienstes befreit. Die Maskenpflicht gilt auch für Sondergottesdienste wie Requiem, Trauerfeier oder Erstkommunion, Firmung und für hohe kirchliche Feiertage, auch wenn diese unter der Woche gefeiert werden.
- Wo bei Werktagsgottesdiensten Abstände gewahrt werden können, besteht keine Maskenpflicht.
- Die Regelung zum Gemeindegesang ist wie bisher nach Kirchort differenziert. Bitte informieren Sie sich vor Ort, wie die Gesangsregelung dort üblich ist.
- Die Kommunion wird vorne ausgeteilt, außer in den für Gehbeeinträchtigte vorgesehenen Bereichen. Dort wird sie an den Platz gebracht.
- Die Kollekte wird wieder durchgeführt, indem der Korb durch die Bänke gereicht wird.

Stand 06.04.2022